

Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festzusetzen. Der Geschwisterabschlag ist vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100%) zu berechnen.

Bei (Krisen-) Pflegekindern bemisst sich der Elternbeitrag ausschließlich nach der Höhe des Pflegegeldes, sofern nicht das Gericht den (Krisen-) Pflegeeltern das Erziehungsrecht übertragen hat.

Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages.

#### **Erforderliche Beilagen** (Für alle mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen):

##### **Lohn- und Gehaltsempfänger:**

Einkommensnachweis = Aktuelle Lohn- oder Gehaltszettel der letzten 3 Monate oder Jahreslohn- bzw. Gehaltszettel. Keine Gehaltsbestätigungen! Bei Erhalt mehrerer Lohnzettel pro Monat sind diese vollständig vorzulegen (z. B. Post- oder Bahnbedienstete). Für alle sonstigen Einkünfte sind die jeweiligen Bescheide vorzulegen!

##### **Land- und Forstwirte, Selbstständige:**

Aktueller Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft oder anderer Berufsgruppen. Bei Erreichung der Sozialversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen.

##### **Alleinerziehende Mütter/Väter:**

Zusätzlich zum Einkommensnachweis sind die Vergleichsausfertigung oder sonstigen Unterhaltsvereinbarungen vorzulegen. Falls eine Lebensgemeinschaft besteht, ist auch das Einkommen des Lebensgefährten nachzuweisen, ansonsten die Eintragung des Alleinerzieherabsetzbetrages.

#### **Bitte beachten Sie:**

Alle Eltern, die nicht den Höchstarif bezahlen, müssen jährlich eine Einstufung für das kommende Arbeitsjahr vornehmen lassen.

Bitte melden Sie sofort, wenn sich Ihre Einkommens- sowie Familienverhältnisse während des Jahres ändern. Der Elternbeitrag wird ab dem darauf folgenden Monat neu vorgeschrieben.

Beitragserhöhungen werden rückwirkend nachverrechnet. Während des Arbeitsjahres ist ein Wechsel des Betreuungsbedarfs/Tarifes nur aus besonders dringenden Gründen möglich.

Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

**Der Beitrag zur Nachmittagsbetreuung wird 11x jährlich eingehoben. Bei Ferien oder Krankheit wird der Beitrag nicht rückerstattet.**

**TOP. 9.) Genehmigung des Ankaufes eines Teilgrundstückes im Bereich der Freibadliegewise (Bereinigung).**

Anlässlich der Pramrenaturierung wurde festgestellt, dass 11 m<sup>2</sup> der Liegewise vom Freibad Riedau den Erben Thewanger gehören (siehe Plan – angrenzend ist Sportplatz und Gemeindegrenze Zell/Pram).



Es betrifft das Grundstück 2592/3 in der KG Schwaben (Gemeinde Zell an der Pram) mit 11 m<sup>2</sup>. Fr. Bürgermeisterin Scheuringer hat 2013 ein Kaufangebot mit den Erben Thewanger gestellt und es wurde für den Ankauf € 55,- Gesamtpreis vereinbart. Die Eintragung ins Grundbuch sollte mit der Eintragung der Grundstücke Pramtalrenaturierung erfolgen. Es hat nun die Agrarbehörde Oberösterreich angerufen und um den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss für den Ankauf des Grundstückes 2592/3 KG. Schwaben mit 11 m<sup>2</sup> ersucht. Dieser Gemeinderatsbeschluss muss nun nachgeholt werden. Der Kaufpreis wurde am 17.11.2016 bezahlt.

#### TOP. 10.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Sitzung des Kulturausschusses am 8.2.2018 mit folgender Tagesordnung:

Rossmarkt am Samstag, 10. März 2018  
Vorschau Mai- und Marktfest 2018  
Veranstaltungskalender 2018  
Allfälliges

#### TOP. 11.) Nachwahlen in Ausschüsse.

Von der SPÖ-Fraktion gibt es folgenden Änderungsantrag

Aufgrund der Verzichtserklärung von

#### **Prüfungsausschuss:**

Cindy Knoblechner  
Roswitha Krupa  
Ersatz:  
Andreas Schroll  
Simone Schabetsberger